

INHALT

Einführung	7
KATRIN MAX: Fern von „Bürgerwonne und Goldschnittgemüt“. Theodor Storm, Thomas Mann und die Schwierigkeit, das „Bürgerliche“ zu definieren	11
JENS OLE SCHNEIDER: Bürgerlichkeit als semantische Konstruktion. Zur narrativen Inszenierung moderner Identitäten in Thomas Manns <i>Buddenbrooks</i> und Theodor Storms <i>Die Söhne des Senators</i>	29
HEINRICH DETERING: „Nicht ganz korrekt“. Thomas Mann und Theodor Storm als entlaufene Bürger	51
MALTE DENKERT: „Herrlichkeit und Schande“. Versuche der Selbst- findung jenseits bürgerlicher Vorstellungen bei Theodor Storm, Thomas und Heinrich Mann	69
OLE PETRAS: Machtlose Kraft, kraftlose Macht. Raum und Bürgertum in Storms <i>Sylter Novelle</i> und Thomas Manns <i>Der kleine Herr Friedemann</i>	87
MAREN ERMISCH: Die Kontrafaktur des buckligen Männleins. <i>Eine Malerarbeit</i> und <i>Der kleine Herr Friedemann</i>	103
KARL ERNST LAAGE: Storm-Spiegelungen in Thomas Manns <i>Buddenbrooks</i> und in <i>Tonio Kröger</i>	115
ECKART PASTOR: Abwege, Abwärtswege. Verfallsgeschichten auf dem Staatshof, in der Mengstraße und Fischergrube	123
PHILIPP THEISOHN: Der Sohn der Danaë. Manns <i>Buddenbrooks</i> , Storms <i>Carsten Curator</i> und der Mythos der Spekulation	137
ANDREA BARTL: Von der Eigendynamik der Dinge. Eine vergleichende Lektüre von Theodor Storms und Thomas Manns Novellen	159

NADJA REINHARD: Der experimentelle Blick des Jünglings. Inszenierung eines Wagnisses unbefangen-befangener Sinnlichkeit bei Theodor Storm und Thomas Mann	177
YAHYA ELSAGHE: Theodor Storm und Thomas Mann als Zeitgenossen des medizinischen Fortschritts	201
BIRTE LIPINSKI: Theatrale Ausflüge zweier Epiker. Rolle und „unmaskierte Wirklichkeit“ bei Thomas Mann und Theodor Storm	225
BERND HAMACHER: „Was wollte er? Das ist der Norden“. Zur literarischen Topographie Thomas Manns und Theodor Storms ..	251
ANDREAS BLÖDORN: Meeresrauschen. Immanente Transzendenz und anti-bürgerliche Fluchtimpulse bei Theodor Storm und Thomas Mann	265
Die Autorinnen und Autoren	283
Siglenverzeichnis	285
Thomas Mann: Werkregister	289
Theodor Storm: Werkregister	291
Personenregister	293

Einführung

Im Jahr 2015 feierte die Deutsche Thomas-Mann-Gesellschaft ihr fünfzig-jähriges Bestehen und nahm dies zum Anlass, ein schon seit geraumer Zeit in den Vorständen geplantes Literaturprojekt gemeinsam mit der Theodor-Storm-Gesellschaft endlich in die Tat umzusetzen. Hier arbeiteten die beiden größten Dichtergesellschaften Schleswig-Holsteins erstmalig im Rahmen eines so großen Vorhabens zusammen, es wird gewiss nicht die letzte Zusammenarbeit gewesen sein. Gemeinsam nahmen wir im Rahmen einer doppelten Herbsttagung, die vom 4. bis 6. September in Husum und vom 9. bis 13. September 2015 in Lübeck stattfand, die beiden Dichter unter dem Titel „Bürger auf Abwegen“ in den Blick; gemeinsam eröffneten wir in Lübeck auch die große Sonderausstellung, die das Husumer Storm-Zentrum, das Lübecker Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum und die Thomas-Mann-Arbeitsstelle der Universität Göttingen in enger Kooperation entwickelt hatten, und die zunächst zwei Monate im Buddenbrookhaus und anschließend für fast ein Jahr im Storm-Haus zu sehen war. Zu dieser Ausstellung erschien ein umfangreicher Katalog im Göttinger Wallstein-Verlag. Der vorliegende Band versammelt nun die Vorträge beider Tagungen, ergänzt um drei zusätzliche Beiträge.

Einer davon eröffnet den Band. Da während der Tagung, in Vorträgen und anschließenden Diskussion, der Begriff „Bürgerlichkeit“ immer wieder diskutiert worden ist, hat sich Katrin Max erfreulicherweise bereit erklärt, einen einführenden Aufsatz zu unterschiedlichen Verwendungen dieses Begriffs beizusteuern. Daran schließen sich die Beiträge von Jens Ole Schneider, Heinrich Detering, Malte Denkert und Ole Petras an, die in Textanalysen und -vergleichen die Bürgerlichkeit und Unbürgerlichkeit beider Autoren erörtern. Denn immer wieder ist es eine brüchig gewordene Bürgerlichkeit der Lebensentwürfe, des Selbst- und Weltverständnisses und der Kunstauffassungen, in der Thomas Mann sich Theodor Storm tief verwandt fühlt. „Man ist als Künstler innerlich immer Abenteurer genug. Äußerlich soll man sich gut anziehen“ – Tonio Krögers Bemühen um Bewahrung seines bürgerlichen Herkommens inmitten der abenteuerlichen Existenz seines Künstlertums beschreibt auch den Grundzug, den er an diesem Lieblingsdichter seiner Jugend wahrnimmt.

Lebenslang hat der Lübecker Thomas Mann die Novellen und Gedichte

des Husumers Theodor Storm zu den prägenden Vorbildern seines eigenen Schreibens gezählt. Vor allem im Frühwerk sind Storms Spuren allenthalben zu entdecken, angefangen mit den *Buddenbrooks*, deren Darstellung bürgerlicher Traditionen und ihrer Auflösung bis in einzelne Figuren hinein die Nähe zu Storms Novellen zeigt, über die Erzählung *Tonio Kröger*, die Thomas Mann selbst als sein *Immensee* bezeichnet hat, bis in die *Betrachtungen eines Unpolitischen* und schließlich die Essays aus der Zeit seiner Hinwendung zur demokratischen Republik. Maren Ermisch, deren Beitrag zusätzlich in diesen Band aufgenommen wurde, Karl Ernst Laage, Eckart Pastor, Philipp Theisohn und Andrea Bartl wenden sich vergleichenden Lektüren von Storms und Thomas Manns Texten zu und kommen Motiven und Themen auf die Spur, die zeigen, dass und wie sich Thomas Mann in einer Traditionslinie sieht, zu der wesentlich auch Person und Werk Storms gehören.

Tatsächlich hat Thomas Mann schon früh kongenial Züge an Storms Person und Werk erkannt, die seine Zeitgenossen nicht wahrhaben wollten. Die Widersprüche zwischen der Sehnsucht nach familiärer Geborgenheit und den Katastrophen zerbrechender Familienordnungen, zwischen bürgerlicher Ehe und unerlaubten sexuellen Neigungen und Trieben, zwischen Sehnsucht nach kindlicher Glaubensfestigkeit und einem todverfallenen Pessimismus, zwischen Bindung an heimatliche Orte und Landschaften und dem Hereinbrechen weltpolitischer Konflikte, zwischen bürgerlicher Ökonomie und den Abenteuern musikalischer Artistik: diese Widersprüche, um die sein eigenes Lebenswerk kreist, hat Thomas Mann bei Storm wiedererkannt. Für ihn wie für sich selbst hat er proklamiert, Dichtertum sei „die lebensmögliche Form der Inkorrektheit“. Wer nach Thomas Manns Beziehungen zu Storm fragt, hat es darum mit Grundkonstellationen im Werk beider Dichter zu tun; die Beiträge von Nadja Reinhardt, Yahya Elsayge, Birte Lipinski, Bernd Hamacher und Andreas Blödorn erhellen einige davon. Den Beitrag von Birte Lipinski, der sich mit dem Verhältnis von Theodor Storm und Thomas Mann zum Theater beschäftigt, haben wir zusätzlich in diesen Band aufgenommen. Der Vortrag von Friedhelm Marx beruhte weitgehend auf seinem für den Katalog entstandenen Beitrag und ist dort nachzulesen.

Wir danken allen Beiträgerinnen und Beiträgern, Karolina Kinga Bochnek und Anna-Marie Humbert, die die Arbeiten an der Bandredaktion unterstützt haben und den Sponsoren und Unterstützern der beiden Tagungen, die diesen Band erst möglich gemacht haben: der Possehl-Stiftung, der Weiland Kulturstiftung Henning Hamkens, sowie zwei Spendern, die namentlich nicht genannt werden möchten. Die Drucklegung

dieses Bandes wurde durch die Deutsche Thomas-Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e.V. und Mittel aus dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis der DFG ermöglicht.

Die Herausgeber

Katrin Max

Fern von „Bürgerwonne und Goldschnittgemüt“

Theodor Storm, Thomas Mann und die Schwierigkeit,
das ‚Bürgerliche‘ zu definieren

Der Begriff des ‚Bürgerlichen‘ ist eng mit Theodor Storm und Thomas Mann verbunden. Er lässt sich sowohl in Verbindung mit deren Biographien als auch bezogen auf deren Werk anwenden. Der in eine Patrizierfamilie hineingeborene Advokatensohn Theodor Storm wuchs in Husum ebenso in bürgerlichen Verhältnissen auf wie der Kaufmanns- und Senatorensohn Thomas Mann in seiner Heimatstadt Lübeck. Auch beider weiterer Werdegang ist im Kontext des Bürgerlichen zu sehen – man denke beispielsweise an Storms Laufbahn als Jurist oder an Thomas Manns Heirat mit der aus großbürgerlichen Verhältnissen stammenden Katia Pringsheim. Storm wie Mann sind indes nicht nur im patrizisch-bürgerlichen Milieu sozialisierte Dichter bzw. Autoren. Gerade ihre schriftstellerische Tätigkeit ist es, durch die sie sich als ‚Verirrte Bürger‘¹ erweisen. So zweifeln sie in ihren literarischen Texten ihr eigenes Selbstverständnis als Bürger bzw. Bürgerliche an und stellen zugleich die allgemeinen Zuschreibungen, Wertungen und Merkmale von Bürgertum und Bürgerlichkeit zur Debatte. Nichtsdestotrotz wird beider literarisches Werk fortwährend bis heute im Zusammenhang mit dem Bürgerlichen gesehen. Beispielsweise nimmt man auch in der aktuellen Forschung noch die Verortung von Theodor Storms Novellen im Umkreis des sog. bürgerlichen Realismus vor.² Für Thomas Mann ist dessen Auseinandersetzung mit den Fragen von Bürgertum und Bürgerlichkeit im literarischen wie essayistischen Werk zu erwähnen. Dabei nahm er durchaus unterschiedliche Perspektivierungen vor. Exemplarisch genannt sei das Kapitel „Bürgerlichkeit“ in den *Betrachtungen eines Unpolitischen* (13.1, 112–163). Als vermeintliche oder tatsächliche Kontrastfolie zum Bür-

¹ Gemäß dem Titel des vorliegenden Sammelbandes.

² Vgl. exemplarisch Bernd Balzer: Einführung in die Literatur des Bürgerlichen Realismus, 2. Aufl., Darmstadt: Wiss. Buchges. 2012, S. 100–108. Der Begriff ‚bürgerlicher Realismus‘ ist freilich nicht unumstritten und scheint mir im Hinblick sowohl auf die literarhistorische Zuordnung der Autoren als auch in Bezug zur Epochendeskription problematisch.

ger diente Thomas Mann oftmals der Künstler, und so zählt der Bürger-Künstler-Antagonismus seit geraumer Zeit zu den innerhalb der Thomas-Mann-Forschung etablierten Topoi.³

Wenn nun das Bürgerliche im Zusammenhang mit der Beschreibung beider Autoren derart häufig vorkommt, stellt sich allerdings die Frage, was darunter denn eigentlich zu verstehen ist. Gibt es eine Möglichkeit, im wissenschaftlichen Sinne eine schärfere Konturierung vorzunehmen, oder sollte eine eher allgemein-umgangssprachliche Verwendung favorisiert werden, um die vielen Aspekte des Bürgerlichkeits-Begriffes zu erfassen? Ist eine Unterscheidung zwischen dem, was Storm und Mann unter Bürgertum und Bürgerlichkeit jeweils verstanden, und dem, wie wir diese Begriffe heute verwenden, vorzunehmen, und auf welche Weise kann dies für die Betrachtung der Texte aufschlussreich sein? Inwieweit sollte überhaupt ein Interesse bestehen, von ‚Bürger‘, ‚Bürgertum‘ und ‚Bürgerlichkeit‘ zu sprechen und dies im Kontext von Theodor Storm und Thomas Mann zu tun? Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wie eine begriffliche Erfassung unter Einbezug der sozialhistorischen wie soziologischen Forschung vorgenommen werden kann. Begleitend werden Überlegungen dazu angestellt, inwieweit durch die unterschiedlichen Begriffsbestimmungen jeweils Anschlüsse an die Storm- bzw. Mann-Forschung gegeben sind.

Darauf, dass es allerdings kein leichtes Unterfangen ist, ein Beschreibungsmodell zu entwickeln, das allen Facetten von Bürgertum und Bürgerlichkeit Rechnung trägt, hat die Forschung wiederholt hingewiesen: „‚Bürgertum‘ ist von verschiedenen Autoren ganz unterschiedlich umrissen worden. [...] Wir haben es also hier mit einer außergewöhnlich verwirrenden Vielzahl von Begrifflichkeiten und Ansätzen zu tun.“⁴ Betrachtet man die Begriffe in ihrer historischen Dimension, fällt auf, dass auch innerhalb der jeweiligen Zeiträume die Heterogenität hinsichtlich ihrer Verwendung überwiegt. Das gilt es bei der Frage nach der Bürgerlichkeit Theodor Storms und Thomas Manns zu bedenken. Beiden standen in ihrer Zeit bereits verschiedene Möglichkeiten der Zuschreibung bürgerlicher Eigenschaften und Merkmale zur Verfügung, und beider Lebensspannen umfassen mit dem 19. (Storm) bzw. dem späten 19. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 20. (Thomas Mann) auch Zeiträume, in denen es zu Transformationen und Schwerpunktverlagerungen hinsichtlich der Begriffsverwendungen kam.

³ Es gibt hierfür auch einen eigenen Eintrag im neuen Thomas Mann Handbuch, vgl. Christian Baier: Bürger/Künstler, in: TM Hb (2015), 285–287.

⁴ Michael Schäfer: Geschichte des Bürgertums. Eine Einführung, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2009, S. 9f.

Die in der Überschrift dieses Beitrags zitierte Formulierung „Bürgerwonne und Goldschnittgemüt“ steht für diese seit langen Jahren vorherrschende Begriffsvielfalt. Sie ist Thomas Manns Essay *Theodor Storm* (1930) entnommen, und Mann beschreibt damit die Problematik, dass Storms Gedichte den bürgerlichen Lyrikern des 19. Jahrhunderts als Vorlage gedient haben und in der Folge entsprechende ‚Verbürgerlichungen‘ erfahren: „Von ihm [Storm; K. M.] [...] ist viel Läppisches und Nichtiges hergekommen, viel Bürgerwonne und Goldschnittgemüt, das doch bei ihm, an seiner hochgelegenen Quelle, etwas ganz, ganz anderes war.“ (Ess III, 228) Mit dieser Formulierung nimmt Thomas Mann eine bestimmte pointierte Engführung dessen vor, was als ‚bürgerlich‘ aufgefasst wird. Dabei macht er sich nicht zuletzt die Heterogenität des Begriffes zunutze. Er selbst hat in seinen zahlreichen Auseinandersetzungen mit dem Bürgerlichen die Begriffsvielfalt stets gut auszuschöpfen gewusst und entsprechende Akzente gesetzt.

Unsere heutige Auffassung vom Bürgerlichen ist nicht deckungsgleich mit jener Bürgertums-Semantik, wie sie Storm und Mann jeweils zur Verfügung stand. Das gegenwärtige Begriffsverständnis ist wiederum weiter zu differenzieren. Es lässt sich zunächst grob dadurch gliedern, ob die Begriffe ‚Bürgertum‘ und ‚Bürgerlichkeit‘ eher alltagssprachlich oder im wissenschaftlichen Kontext gebraucht werden. Im zweiten Fall der Verwendung bedingt das Modell, mit dem man arbeitet, bestimmte Konturierungen, sodass auch hier keinesfalls Einigkeit in der Deskription konstatiert werden kann. Das Thema ist also alles andere als unterkomplex, und man tut gut daran, sich zu vergegenwärtigen, welche verschiedenen Aspekte und Betrachtungsweisen beim Thema ‚Bürgertum und Bürgerlichkeit‘ zu berücksichtigen sind.⁵

Bei aller Heterogenität, allem historischen Wandel und schließlich auch aller Modellbezogenheit erweist es sich als hilfreich, eine Begriffsbestimmung aus historischer Perspektive vorzunehmen und dabei auch Aspekte der Wortgeschichte einzubeziehen. Etymologisch leitet sich das deutsche ‚Bürger‘ von althochdeutsch ‚purgari‘ bzw. mittelhochdeutsch ‚burgære‘ ab, was „*ursprünglich* burgbewohner, *im gegensatz zum land*“ bedeutete und später in Entsprechung zu stattgehabten territorialen Entwicklungen zum „*einwohner der städte, ohne bezug auf die burg*“ umgedeutet wurde.⁶

⁵ Vgl. ausführlich zum Thema Katrin Max: Bürgerlichkeit und bürgerliche Kultur in der Literatur der DDR, 2 Bde., Univ. Würzburg: Habilitationsschrift 2015 [Publikation in Vorbereitung].

⁶ Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch [Nachdruck der Erstausgabe], Bd. 2, Gütersloh: Bertelsmann 1991, Sp. 537.

Diese durch die Sprachhistorie hergestellte enge Verbindung zur Stadt ist für das Verständnis der im Deutschen verwendeten Bürgertumsbegrifflichkeiten ebenso von Belang wie der Umstand, dass das Deutsche im Gegensatz zu anderen Sprachen keine weitere Differenzierung vornimmt. Anders als es z. B. bei den romanischen Sprachen (*bourgeois/citoyen*) oder im Englischen (*burgess/citizen*) der Fall ist, bezeichnet man im Deutschen sowohl den Staatsbürger (*citoyen*) als auch den Angehörigen des Bürgertums als ‚Bürger‘.

Die Bestimmung dessen, was mit dem Begriff Bürger im Sinne von Staatsbürger (*citoyen*) gemeint ist, lässt sich relativ eindeutig vornehmen. Dieser benennt das „Mitglied eines politischen Verbandes, einer Stadt oder eines Staats“. ⁷ Bezüglich der Verwendung im Kontext der soziologisch-sozialhistorischen Zuordnung zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gibt es indes Variationen, die zum einen im historischen Wandel begründet sind, die zum anderen aber auch als Ausprägungen der unterschiedlichen Theorien und Modelle anzusehen sind. Auch in diesen Fällen ist jedoch eine Annäherung aus historischer Perspektive aufschlussreich.

In Entsprechung zur Etymologie des Wortes nimmt die Geschichte des Bürgers resp. des Bürgertums für den heutigen deutschsprachigen Raum im Mittelalter ihren Anfang. Der „Sinngelalt“ des „Wort[es] *Bürger* [...] ist von der ökonomischen, rechtlichen und politischen Struktur der hochmittelalterlichen Stadt nicht ablösbar“. ⁸ Die schon dem Namen nach von den ‚Bauern‘ abgegrenzten ‚Bürger‘ als Bewohner der Städte sind seit dem 11. Jahrhundert diejenigen Einwohner mit Bürgerrechten. ‚Bürger‘ wird „zum Rechtsbegriff im Rahmen verschiedener Städteverfassungen sowie Ämter-, Zunft-, Innungs- und Gildeordnungen“, sodass „die Mitglieder der ratsfähigen Geschlechter“ die Bürger darstellen. ⁹ Der Begriff wird im Laufe der Zeit erweitert und umfasst schließlich „alle mit städtischen Teilhabe- und Privatrechten Ausgestatteten“. ¹⁰ Diese Definition ist im Kontext der mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Ständeordnung zu sehen, gemäß der die Bürger in Abgrenzung zum Klerus und zum Adel dem dritten Stand angehören. ¹¹ Schon in dieser historischen Dimension weist der

⁷ Schäfer 2009 (zit. Anm. 4), S. 10.

⁸ Hans Freyer: Bürgertum, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, hrsg. v. Erwin von Beckerath u. a., Bd. 2, Stuttgart: Fischer/Tübingen: Mohr/Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1959, S. 452–456, hier: 452.

⁹ Karl-Siegbert Rehberg: Bürger, Bürgertum, bürgerliche Gesellschaft, in: Soziologie-Lexikon, hrsg. v. Gerd Reinhold, 4. Aufl., München/Wien: Oldenbourg 2000, S. 76–80, hier: 77.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Diesen allerdings bilden sie nicht allein, sondern zusammen mit den freien Bauern, was wiederum auf die Problematik einer eindeutigen Begriffsbestimmung verweist.

Bürger-Begriff eine bemerkenswerte Vielfalt auf, indem er äußerst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammenordnet. Mit dem ständischen freien Stadtbürger ist sowohl der wohlhabende Patrizier als auch der kleine Handwerksmeister beschrieben.

Für das Bürgerlichkeitsverständnis Theodor Storms wie Thomas Manns gilt es diese historische Herleitung im Sinn zu behalten, da beide ihrem Selbstverständnis nach bürgerlicher Herkunft innerhalb ihres jeweiligen städtischen Kontextes sind. Husum und Lübeck stehen in der Tradition mittelalterlicher Städteordnung und -geschichte und haben mit ihrer politischen wie sozialen Struktur jeweils Ordnungs- und Wertungsmuster, die diese Tradition fortführen. Wenn Storm oder Mann somit vom ‚Bürgerlichen‘ sprechen, geschieht dies immer auch gemäß der Vorstellung, Patriziernachkömmlinge und von Geburt freie Stadtbürger der gehobenen Schichten ihrer jeweiligen Heimatstadt zu sein.

Die Kontinuitäten und Traditionen der im vormodernen Bürgertum der mittelalterlichen Stadt begründeten Bürgertums-Konzeption wurden wissenschaftlich vor allem von der Frankfurter Schule um Lothar Gall erforscht. Verschiedene Studien in diesem Umfeld gehen vom ständisch organisierten städtischen Bürgertum aus und fragen danach, wie sich der Wandel zum nicht mehr ständischen Stadtbürgertum der Moderne vollzog. Hierzu wurden bestimmte „Konstituierungsfaktoren“ wie „die rechtlichen, sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen“¹² analysiert. Ausgehend vom Ideal einer „klassenlose[n] Bürgergesellschaft“ spielen dabei im Fortgang auch Aspekte wie das Heraufkommen des Liberalismus in Deutschland eine Rolle. Es ist zu überlegen, ob der Bürgerlichkeitsbegriff Theodor Storms und Thomas Manns nicht vor allem unter Einbezug dieser auf die Stadt als Ort des Bürgertums bezogenen Forschungen der Frankfurter Schule näher zu untersuchen ist.

Als zweite Tradition der Bürgertumsforschung ist die Bielefelder Schule um Jürgen Kocka zu nennen.¹³ Diese hat den Schwerpunkt auf das 19. Jahrhundert als *das* bürgerliche Zeitalter gelegt und danach gefragt, wie sich das ‚neue Bürgertum‘¹⁴ seit dem späten 18. Jahrhundert als soziale Formation herausbildete, schließlich zum Funktionsträger wurde, im Fortgang das öffentliche Leben prägte und dabei sowohl wirtschaftlich wie kulturell und später auch politisch dominierte. Arbeiten zur Bürgerlichkeit bei Storm bzw. Mann sind oft durch dieses Verständnis geprägt

¹² Schäfer 2009 (zit. Anm. 4), S. 73.

¹³ Vgl. den Überblick zur Frankfurter und Bielefelder Schule ebd., S. 73–77.

¹⁴ Vgl. Paul Michael Lützel: Kommentar, in: Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, hrsg. v. Jürgen Kocka, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987, S. 220–226, hier: 220.